

Samuel Hahnemann Krankenjournal D22

**Krankenjournal D22 (1821). Transkription und Kommentar von Markus Mortsch.
K.F. Haug-Verlag: Heidelberg 2003, 1197 Seiten.
ISBN 3-8304-7039-8**

Der 22. Band der Hahnemannschen Krankenjournalen befindet sich wie alle anderen 54 erhaltenen Journale im Besitz des Institutes für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung in Stuttgart (Signatur D22). Er hat im Original das Format 17,3 x 20,2 x 3,9 cm und besitzt einen ca. 3mm starken marmorierten Pappeinband mit einem Rücken und Ecken aus braunem Schweinsleder. Die Marmorierung ist bereits teilweise abgelöst, ab den Unterkanten finden sich Druckschäden. Der Buchrücken trägt die nur noch schwach lesbare Aufschrift: „1821/Febr.-/22.“. Die Umschlaginnenseite ist mit dem nachträglichen Eigentümerversmerk durch die Hand der zweiten Ehefrau Hahnemanns: „Marie Melanie Hahnemann D’Hervilly“ versehen. Darunter hat Richard Haehl ergänzt: „22./Dieser Band (der zwei und zwanzigste) beginnt mit dem 1. Febr. 1821 und endet mit dem 21. October 1821.“ In einer weiteren Zeile findet sich mit unbekannter Handschrift „Nr. 21“ in Bleistift geschrieben. Der Band umfasst 555 Seiten, wobei die erste Seite leer und unpaginiert ist. Die Paginierung stammt von unbekannter Hand. Die letzte Seite (554) war mit der hinteren Umschlaginnenseite verklebt. Hierdurch ist diese Seite nur noch schwer lesbar und lässt spiegelbildlich die vorherige Seite durchscheinen. Die vormals zugeklebte hintere Umschlaginnenseite wurde nach Ablösung von der Seite 554 von Richard Haehl für folgende Notizen genutzt:

„Die mitgetheilten Fälle:

I. Eckardt: 77, 82, 85, 87, 90, 92, 96, 100, 101, 103, 119, 146, 153, 159, 163, 168, 172, 174, 177, 178, 183, 184, 189, 209, 217, 234, 280, 371, 374, 406, 504.

II. Naumann: 250, 284, 396.

III. Orlopin: 251 (Forts. S. Band 23).

IV. Reimschüssel: 42, 44, 89, 106, 243, 485.

V. Rudolph (als Forts. des 21ten Bandes): 31, 164, 288.

VI. Sickmann: 452.

(Forts. S. Band 23, 24 und 25).

VII. Stage: 348, 374, 448, 461, 463, 468, 480,

497, 526, 549 (Forts. S. Band 23).

VIII. Voigt: 233, 238, 247.”

Das Papier ist mäßig vergilbt, insgesamt aber wie auch die Tinte gut erhalten. Wasser- und Tintenflecke machen den Text nur selten unlesbar.

Hahnemann schreibt überwiegend in sehr kleiner deutscher Kurrentschrift (Schrifthöhe zwischen 0,5-5mm). Nur Patientennahmen, Arzneibezeichnungen und andere Fachbegriffe notiert er in lateinischer Schrift. Er benutzt dabei fast ausschließlich Tinte, sehr selten sind kurze Ergänzungen mit Bleistift verfasst.

Das Schriftbild ist unterschiedlich entweder sehr unruhig und unübersichtlich mit Randbemerkungen, Skizzen sowie Einschüben ober- und unterhalb der Zeile oder aber auch sehr geordnet. Letzteres deutet dann oft auf Einträge aus brieflichen Konsultationen hin, wobei Hahnemann Notizen aus Patiententagebüchern oder –briefen in sein Journal übernommen hat. Räumliche Zusammenhänge von Skizzen, Einschüben oder Randeinträgen werden durch entsprechende Fußnoten möglichst genau erläutert, auch wenn dadurch der Originaltextindruck nicht immer vollständig wiedergegeben werden kann. Bei Wortwiederholungen in aufeinanderfolgenden Zeilen benutzt Hahnemann statt Gänsefüßchen durchgehende Linien, deren Länge der darüberstehenden Wortsequenz entspricht. Diese räumliche Entsprechung kann in der Transkription wegen des Blocksatzes ebenfalls nur eingeschränkt wiedergegeben werden.

Die Transkription ist nach für die Edition von Hahnemann-Handschriften einheitlichen

Samuel Hahnemann Krankenjournal D22

Richtlinien erfolgt, wenngleich sich hieraus für den Bearbeiter des transkribierten Textes unter Umständen Probleme ergeben können, insbesondere bei der Auflösung der von Hahnemann häufig verwendeten Apothekerzeichen als Kürzel für Arzneimittel oder Mengenangaben. Die Arzneimittelzeichen sind in der Transkription nach Hahnemanns Apothekerlexikon mit den bei James Tyler Kent (1849-1916) gebräuchlichen Abkürzungen wiedergegeben, wobei dabei nicht deutlich gemacht ist, ob ein Apothekerzeichen aufgelöst wurde oder ob eine Abkürzung auch einmal von Hahnemann selbst stammt. Gewichts- bzw. Mengenangaben, wie „Unze“, „Quentchen“ oder „gutta“, werden ungekürzt aufgelöst. Die den römischen Zahlen entsprechenden Mengenangaben (z.B. „ß“ für „1/2“, „j“ für „1“) werden nicht aufgelöst und wie im Original der Gewichts- bzw. Maßangabe nachgestellt. Wortendungen, die von Hahnemann gewohnheitsgemäß nicht ausgeschrieben werden, werden entweder in eckigen Klammern ergänzt (wie zum Beispiel „tägl[ich]“) oder in der gekürzten Form wiedergegeben (wie z.B. „-n“ statt „-en“). Auch andere sich häufig wiederholende und aus dem Zusammenhang leicht verständliche Abkürzungen werden unverändert transkribiert, wie z.B. „Ksch.“ für „Kopfschmerzen“ oder „N.M.“ für „nachmittags“.

Das Journal ist chronologisch geführt, so dass die Einträge eines Patienten nicht immer leicht zu finden sind. Hahnemann hat hier möglichst konsequent, in einigen Fällen aber auch fehlerhaft versucht, durch Verweise auf den vorausgehenden Eintrag Überblick zu behalten. Die oft sehr inkonsequenten Schreibweisen der Patientennamen erschweren das Verfolgen der Langzeitverläufe auch mit Hilfe des im Anhang ergänzten Patientenregisters zusätzlich. Dieses enthält zwangsläufig alle vorkommenden Namensvarianten und erspart daher für die Synopse von Fallgeschichten oft nicht, die Patienteneinträge durch zusätzliche Details zuzuordnen.

Inhaltliche Zusammenhänge bezogen auf medizinteoretische und auch sozialhistorische Aspekte werden in dem zu diesem Krankenjournal verfassten Kommentarband deutlich, in dem die Daten der insgesamt 415 Patienten und ihrer Verläufe unter Hahnemanns Behandlung analysiert sind.

Abschließend möchte ich besonders Arnold Michalowski danken, der sowohl zusammen mit Michael Vogl und Sabine Sander umfangreiche Vorarbeiten zur Erstellung der Editionsrichtlinien geleistet hat, als auch durch seine eigenen Transkriptionen Hahnemannscher Krankenjournale uns oft verzweifelten Journalbearbeitern wertvolle und nicht selten rettende Hinweise geben konnte.

Markus Mortsch